

[wörtliches Zitat Anfang]

„...der Bauhof der HVB und der Bauhof der Stadt haben bisher nicht zu der angedachten schlagkräftigen Einheit zusammengefunden. Faktisch bestehen derzeit weiterhin zwei getrennte Einheiten. Nach der stichprobenweisen Durchsicht des in der Vergangenheit zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt geführten Schriftwechsels wird deutlich, dass die „Fronten“ zwischen den Organisationseinheiten mehr als verhärtet sind und ein konstruktiver Austausch nur schwerlich möglich scheint. Dies führt im Ergebnis dazu, dass sowohl auf Seiten der Stadt als auch auf Seiten des Eigenbetriebes viel Arbeitszeit und Verwaltungsarbeit verpuffen und trägt letztendlich nicht zu einer Fortentwicklung der städtischen Arbeit bei. ...

... Durch die Einführung der doppischen Haushaltssystematik zum 01.01.2010 bei der Stadt Heiligenhafen ist es nunmehr grundsätzlich möglich, die mit der Ausgliederung des städtischen Bauhofes gewünschte Transparenz auch im städtischen Haushalt darzustellen.

Die Notwendigkeit nach § 106 GO den Bauhof als Eigenbetrieb weiter zu führen, besteht damit folglich nicht mehr.“ ...

... Letztendlich obliegt es der Stadtvertretung über die Zukunft des Bauhofes zu entscheiden.

Die hierfür erforderliche Interessenabwägung sollte auch im Hinblick einer Verwaltungsökonomie getroffen werden. Insbesondere gilt es ein Lösung herbeizuführen, die zum Schutz der städtischen Mitarbeiter und die des Eigenbetriebes vertretbar und lebbar ist. ...“

[wörtliches Zitat Ende]

Die Werkleitung wird seit der Ausgliederung auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages in der Fassung des 2. Nachtrages vom 26. Juni 2009 von der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (HVB), vertreten durch die Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4a, 23774 Heiligenhafen, ausgeübt.

Mit Schreiben vom 14.02.2018 bat die HVB um die vorzeitige Auflösung des Geschäftsbesorgungsvertrages zum 31.12.2018 (siehe Anlage 1).

In den Sitzungen vom 05. und 19. März 2018 befasste sich der Haupt- und Finanzausschuss bereits mit der Angelegenheit. Am 05. März 2018 wurde der Punkt von der Tagesordnung genommen mit dem Hinweis, dass sich zunächst der Werkausschuss (Wirtschaftsausschuss) zur möglichen vorzeitigen Auflösung des Geschäftsbesorgungsvertrages beraten sollte. Auch hier wurde kein Beschluss gefasst. In der Sitzung der Stadtvertretung vom 22.03.2018 wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

Im Vorfeld der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19. März 2018 wurde von Bürgermeister Müller ein Fragenkatalog an die HVB übersandt. Dieser wurde bis zur Sitzung nicht abschließend und nicht termingerecht beantwortet.

B) STELLUNGNAHME

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind im Rahmen der Diskussion der Rückführung des Bauhofes folgende Aspekte einzubeziehen und deren maßgeblichen Einflussgrößen zu berücksichtigen:

1. Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ab 2014
2. Organisatorische und personelle Ressourcen
3. Zukunftsorientierte Neuausrichtung des Bauhofes
4. Darstellung aus technischer Sicht
5. Darstellung der Wirtschaftlichkeit/Effektivität und Effizienz

Zu 1.: Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ab 2014

Die Zahlungen der Stadt Heiligenhafen an den Bauhof sind stetig gestiegen:

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Pauschalleistung	581.880,00 €	599.340,00 €	613.728,00 €	628.452,00 €
Einzelaufträge	78.328,18 €	105.212,31 €	151.748,44 €	228.913,39 €
Winterdienst	114.697,71 €	115.434,89 €	118.205,33 €	121.042,26 €
Summe	774.905,89 €	819.987,20 €	883.681,77 €	978.407,65 €

Die Anzahl der Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Soll gemäß Stellenplan	15	15	15	15
Ist ohne Arbeitsunfähigkeitszeiten	15	14	13,2	10,8
Ist inkl. Arbeitsunfähigkeitszeiten	14,25	13,6	12,4	9,1
Ist inkl. HVB-Arbeitnehmerüberlassung	14,25	14,6	16,23	13,27

Durch die Personalüberlassung wurde im Jahr 2016 das Soll von 15 um 1,23 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt überschritten.

In 2016 erhielt die HVB 103.085,88 Euro für die Personalüberlassung und für das Jahr 2017 erhielt die HVB 147.364,22 Euro.

Die Entwicklung der Produktivstunden zeigt trotz eines Anstieges der gezahlten Vergütungen einen deutlichen Rückgang:

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Daueraufträge	1.0742,00	9.958,00	12.135,25	9.542,50
Einzelaufträge	1.653,00	2.361,50	3.102,00	3.872,25
Sammelaufträge	7.608,25	5.656,00	6.628,75	4.961,25
Gesamtstunden	20.003,25	17.975,50	21.866,00	18.376,00

Es handelt sich hier um eine quantitative Darstellung der Arbeitsleistung.

In wieweit die erforderliche Qualität der durchgeführten Arbeiten den Anforderungen entspricht, kann nicht abschließend bewertet werden, da die anfänglich üblichen Kontrollen der durchgeführten Arbeiten von der Bauhofleitung nicht mehr erfolgen. In diesem Zusammenhang sei aber beispielhaft auf die erkennbaren Probleme hinsichtlich

der Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns, der Grünflächen auf den Spielplätzen und Sportanlagen und des Pflögerückstandes im Bereich der städtischen Bäume hingewiesen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass trotz steigender Ausgaben für die Bauhofleistungen die geleisteten Arbeitsstunden sinken.

Zu 2.: Organisatorische und personelle Ressourcen

Durch die Einführung der doppischen Haushaltssystematik zum 01.01.2010 bei der Stadt Heiligenhafen und die Qualifizierung des eingesetzten Fachpersonales durch die Zusatzausbildung „kommunaler/kommunale Bilanzbuchhalter/Bilanzbuchhalterin“ und der Besetzung der Stelle des Beteiligungscontrollings ist es nun möglich, die mit der Ausgliederung verfolgte Transparenz durch eine Kosten-Leistungs-Rechnung innerhalb der Stadtverwaltung sicher zu stellen.

Die zur Gründung des Eigenbetrieb Bauhof angeschaffte Software wird derzeit nur zur Dokumentation der erbrachten Arbeitsleistungen genutzt.

Das Programm verfügt darüber hinaus über umfangreichere Möglichkeiten zur Schaffung von Transparenz in Bezug auf die vom Bauhof erbrachten Leistungen und der verursachten Kosten. (Einsatzplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, Fuhrparkverwaltung). Diese Bestandteile werden seit der Ausgliederung des Bauhofes zum 01.01.2007, und somit seit fast 12 Jahren, nicht genutzt. Auch von Seiten des GPA wird die fehlende Einsatzplanung bemängelt. Diese liegt nur in Form einer Urlaubs- und Veranstaltungsplanung vor. Eine Planung der Arbeitseinsätze für z. B. 5 Arbeitstage im Voraus existiert nicht.

Der Fachbereichsleiter des FB 4, der ein Universitätsstudium im Fach Bauingenieurwesen absolviert hat, war in seiner letzten Tätigkeit bereits in die administrative, technische sowie personelle und wirtschaftliche Organisation eines städtischen Bauhofes mit mehr als 30 Mitarbeitern eingebunden.

Eine enge Abstimmung des Bauhofes (operative Einheit) mit dem FB 4 (planerische/administrative Einheit) stellt eine wesentliche Grundlage für eine wirtschaftliche Leistungserbringung dar. Durch die Wiedereingliederung des Bauhofes wird zusätzlicher Abstimmungsbedarf, der derzeit zwischen der Leitung des Bauhofes und dem

Fachbereich 4 besteht, vermieden. De Facto werden Arbeiten/Einzelaufträge zwischen der Bauhofleitung und FB 4 abgesprochen bzw. abgestimmt und dann von der Werkleitung abgesegnet oder verworfen. Hier kommt es zu unnötigen Doppelarbeiten und damit verbunden zu Missstimmungen bei allen Beteiligten.

Durch das derzeitig bestehende Auftraggeber/Auftragnehmer Verhältnis und der ausgelagerten Werkleitung entsteht ein vermeidbarer Arbeitsaufwand im Bereich der Beauftragung und Abrechnung der Leistungen. Bestehende Schnittstellen können hier abgebaut werden.

Die Wiedereingliederung des Bauhofes in die direkte Verantwortlichkeit der Stadtverwaltung hat darüber hinaus den Vorteil, dass Aufträge und Entscheidungen auf direktem Weg kommuniziert, umgesetzt und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse kontrolliert werden können. Die Handlungsfähigkeit des Bauhofes wird damit gestärkt. Die Reaktionszeit auf kurzfristige Anforderungen kann verkürzt werden. Die Effizienz des Bauhofes steigt und die Beschwerden aus der Bevölkerung werden vermieden.

Die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben und die generelle Auslastung des Bauhofes können mit der Wiedereingliederung des Bauhofes einfacher und kostengünstiger realisiert werden.

Insbesondere die unterjährige Reaktion auf wirtschaftliche Fragestellungen die den Haushalt der Stadt Heiligenhafen betreffen, lassen sich hier deutlich beschleunigen.

Das Ministerium für Inneres, ländlichen Raum und Integration führt in seinem Erlass vom 31.07.2017 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen in der Anlage 3 unter den Punkten 41 und 42 den Hinweis auf, dass eine Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden, geprüft werden soll.

Der Bauhof der Stadt Heiligenhafen hat mit der HVB einige Kooperationen geschlossen die zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung beider Unternehmen beitragen.

Diese sind aus den Bereichen der Arbeitnehmerüberlassung, der Nutzung von Fahrzeugen und aus dem Bereich der Vermietung. Im Schreiben der HVB vom 14.02.2018 (Anlage 1) wird die Auflösung dieser Verträge thematisiert.

Die Auslastung der Mitarbeiter, Fahrzeuge, und Gebäude sollte auch für die HVB von wirtschaftlichem Interesse sein. Eine Kooperation zum wirtschaftlichen Vorteil beider Vertragsparteien ist im Sinne der HVB und der Stadt Heiligenhafen. In seinem Bericht hat das Gemeindeprüfungsamt die Kooperationen des Bauhofes mit der HVB als einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Leistungserbringung aufgeführt.

Im Bereich der Fahrzeugüberlassung gibt es dabei unterschiedliche Kostenbeteiligungen durch den Bauhof. Insgesamt wird die Fahrzeugnutzung durch den Bauhof mit einem Betrag von 19.851,45 Euro (2016) und 17.954,77 Euro vergütet.

Volvo Radlader (Kostenaufteilung 50/50)

Jahr	Reparaturen	Kraftstoff	Versicherung	Gesamt	Stunden BIS
2016	4.010,70 €	2.421,39 €	182,36 €	6.614,45 €	90
2017	4.166,26 €	3.027,04 €	130,00 €	7.323,30 €	63

a. Teleskoplader (Stundenverrechnungssätze)

Jahr	Stundensatz	abger. Stunden	Gesamtbetrag
2016	22,75 € (27,07 €)	218,1	5.904,52 €
2017	23,99 € (28,55 €)	129,4	3.694,13 €

b. Unimog (Kostenaufteilung 50/50)

Jahr	Reparaturen	Steuern	Versicherung	Gesamt	Stunden BIS
2016	4.109,63 €	142,50 €	132,00 €	4.384,13 €	285,25
2017	4.492,46 €	142,50 €	144,60 €	4.779,56 €	89,50

Kraftstoffkosten werden nicht in Rechnung gestellt, da die Betankung direkt durch den Bauhof auf eigene Rechnung erfolgt.

c. Häcksler (Gesamtkostenübernahme)

Jahr	Reparaturen	Versicherung	Gesamt	Stunden BIS
2016	2.408,35 €	540,00 €	2.948,35 €	129,5
2017	1.552,78 €	605,00 €	2.157,78 €	113,00

Kraftstoffkosten werden nicht in Rechnung gestellt, da die Betankung direkt durch den Bauhof auf eigene Rechnung erfolgt. Das Fahrzeug ist steuerbefreit.

Die von den Fahrzeugen geleisteten Gesamtbetriebsstunden sind nicht dokumentiert, so dass nicht ersichtlich ist, ob die Kostenaufteilung den tatsächlichen Verhältnissen der Inanspruchnahme entspricht.

Zu 3.: Zukunftsorientierte Neuausrichtung des Bauhofes

Derzeit befinden sich die fachbereichsübergreifenden Planungen für einen neuen Standort der Freiwillige Feuerwehr Heiligenhafen in der konkretisierenden Vorentwurfs- und Kalkulationsphase.

Hierbei werden unter anderem auch die sich potenziell bietenden (wirtschaftlichen) Synergieeffekte einer Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehr mit dem städtischen Bauhof und mit der technischen Infrastruktur des Hochwasser- und Katastrophenschutzes berücksichtigt. Konkret wird hierbei die lokale Zusammenfassung der technischen, gebäuderelevanten und personellen Infrastruktur einbezogen. Insbesondere hinsichtlich der Gebäudeausrüstungen sowie des wichtigen Aspektes der Tagesverfügbarkeit von aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden kann, so die Überzeugung der Stadtverwaltung, auf eine Zusammenlegung nicht mehr verzichtet werden.

Die Rückführung des Bauhofes in die Stadtverwaltung ist unter Berücksichtigung der laufenden Planungsprozesse und der faktischen Verantwortlichkeiten hinsichtlich der städtischen Verkehrssicherungspflichten und des Katastrophenschutzes konsequent und unabdingbar.

Eine nachhaltige Neuausrichtung des Bauhofes erfordert darüber hinaus auch die Bewertung, welche Arbeiten – insbesondere bei den Einzelaufträgen - direkt durch eigene Mitarbeiter erledigt werden müssen und bei welchen Aufgaben eine Vergabe an Dritte eine sinnvolle Alternative darstellt. Dabei gilt es auch die Frage zu beantworten, welches Fachpersonal der Bauhof für seine Aufgaben benötigt.

Aus dem Bericht GPA geht deutlich hervor, dass die Empfehlungen aus den Vorjahren nicht umgesetzt wurden und entsprechender Handlungsbedarf besteht (siehe Darstellung unter A. Sachverhalt).

Zu 4.: Darstellung aus technischer Sicht

In den Ausführungen zu Punkt 2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Leiter des FB 4, der ein Universitätsstudium im Fach Bauingenieurwesen absolviert hat, in die Abläufe eines Bauhofs mit 30 Mitarbeitern voll eingebunden war. Die zukünftige Ausrichtung des Bauhofs betreffend gilt es folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Eine Werkleitung bzw. Leitung eines städtischen Bauhofes soll, obgleich dort nachweislich keinerlei baufachliche Qualifikation vorliegt, weiterhin die maßgeblichen Positionen des Bauhofes besetzen, obgleich die erforderlichen baufachlichen Qualifikationen in der Stadtverwaltung personell bereitgestellt sind und ganz einfach nachgewiesen und belegt werden können?
- Baufachlich sehr komplexe Aufgabenstellungen im Hochwasser- und Küstenschutz oder bei der Umsetzung der städtischen Verkehrssicherungspflichten im Straßen-, Kanal-, Gebäude-, Spielplatz-, Schulen-, Sportstätten-, Grün- und Waldflächenbereich, sollen in der personellen und / bzw. technischen Ausführung weiterhin ohne zwingende Gründe an eine Organisationseinheit beauftragt werden, die weder in der Betriebsführung noch im operativen Bereich über eine qualifizierte (ingenieur-) technische Abteilung verfügt? Und dies, obgleich in der Stadtverwaltung sowohl institutionell als auch personell die erforderlichen Strukturen vorhanden sind?
- Die zukünftigen übergreifenden Aufgabenstellungen hinsichtlich personeller, infrastruktureller und organisatorischer Fragen zum Themenkomplex Feuerwehr - Bauhof - Hochwasserschutz, werden konsequenterweise schon allein aufgrund der in der Stadtverwaltung verankerten behördlichen Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung, und nur in der Stadtverwaltung, bearbeitet werden müssen! Macht es da nicht schon deshalb Sinn, den städtischen Bauhof in die Organisationseinheit Stadtverwaltung zu übernehmen bzw. zurückzuführen?

Mit Beantwortung der Fragen wird klargestellt, dass unter Berücksichtigung technischer und organisatorischer Bewertungskriterien die Eingliederung / Rückführung des städtischen Bauhofes in die Stadtverwaltung die alternativlos folgerichtige Entscheidung ist.

Zu 5.: Darstellung der Wirtschaftlichkeit / Effektivität und Effizienz

Darstellungen der Wirtschaftlichkeit können aufgrund der mangelhaften Werteerfassung im BIS Office nicht gemacht werden. Alle Angaben, die eine Vergleichbarkeit des Bauhofs mit anderen Bauhöfen oder externen Anbietern möglich machen, können aus dem Programm nicht gezogen werden. Komponenten der Kosten- und Leistungsrechnung, die beispielsweise Aufschluss darüber geben könnten, was 1 qm Rasenpflege oder 1 lfd. m Knickpflege kosten, können auch nach 12 Jahren nicht ausgewertet werden. Für die Fahrzeuge sind die Betriebs- und Vorhaltekosten auch nicht nach Fahrzeug differenziert dokumentiert, so dass auch hier keine Werte ermittelt werden können. Somit können auch keine Aussagen über Effektivität und Effizienz gemacht werden. Vorstehende Aspekte waren mit Grund für die Ausgliederung, die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgte nicht.

Nicht unberücksichtigt bleiben sollte die vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Ostholstein ganz aktuell formulierte Feststellung, dass mit der Einführung der doppelten Haushaltsführung die eigenbetriebliche Organisationseinheit "Bauhof" nicht mehr "zwingend" notwendig ist.

Des Weiteren sollte eine personelle und infrastrukturelle kaufmännische "Doppelstruktur" im Rathaus und Bauhof, die sich "doppelt" mit dem Bauhof beschäftigt, nicht weiterhin beibehalten oder sogar, wie jetzt von der Geschäftsführung der HVB vorgeschlagen, bei der HVB noch ausgebaut werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung die Wiedereingliederung des Bauhofs wirtschaftlich und organisatorisch unabdingbar ist.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

In den zukünftigen Haushaltsplanansätzen entfallen jährlich die Kosten für den Geschäftsbesorgungsvertrag 30.345,00 Euro (2018) Euro sowie die Kosten der externen Wirtschaftsprüfer i.H. v. ca. 12.000,00 Euro.

Darüber hinaus können über finanzielle Einsparungen keine weiteren Angaben gemacht werden, da das zur Verfügung stehende Datenmaterial hier eine differenzierte Betrachtung nicht zulässt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorzeitigen Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages bezüglich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4a, 23774 Heiligenhafen, wird zugestimmt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Wiedereingliederung des Bauhofes in die Organisation der Stadtverwaltung zum 01.01.2019 durchzuführen und bestehende und neue Kooperationen zwischen dem Bauhof und der HVB zu prüfen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

HVB GmbH & Co. KG -- Am Jachthafen 4 a -- 23774 Heiligenhafen

Stadtverwaltung Heiligenhafen

Durch Hauspost

und

Herrn Ersten Stadtrat
Stephan Karschnick
als Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses
Am Vogelberg 10
23774 Heiligenhafen

und

Herrn Stadtvertreter
Gerhard Poppendiecker
Stiftstraße 2
23774 Heiligenhafen

Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen

Postfach 13 45, 23773 Heiligenhafen

Telefon (0 43 62) 50 34 0

Telefax (0 43 62) 50 34 22

Sitz der Gesellschaft: Heiligenhafen

Geschäftsführerin: HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH;
diese vertreten durch die Geschäftsführer
Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel
Amtsgericht Lübeck HRA 2027

Eingetragen:

St-Nr.: 25 281 43505 Ust-IdNr. DE218263985

Bankverbindungen

Sparkasse Ostholstein
IBAN: DE29 2135 2240 0071 0182 79
BIC: NOLADE21HOL

VR Bank Ostholstein Nord - Plön eG
IBAN: DE18 2139 0008 0000 2750 50
BIC: GENODEF1NSH

e-mail: info@hvbkg.de internet: www.hvbkg.de

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	e-mail	☎ 50 34	Datum
700-00	Herr Gabriel	j.gabriel@hvbkg.de	0	14.02.2018/Ve.

**Geschäftsbesorgungsvertrag bezüglich der eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“;**

hier: vorzeitige Beendigung zum 31.12.2018

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Laufzeit des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat sich zum Jahreswechsel gerade um weitere zwei Jahre verlängert und endet am 31. Dezember 2019.

Die Entwicklung in den letzten Monaten wird seitens der Geschäftsführung der HVB zusammenfassend so eingeschätzt, dass die Stadtverwaltung sowohl über die personellen Ressourcen als auch die fachliche Expertise verfügt, den Bauhof als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, als Regiebetrieb oder in welcher Form auch immer im Sinne der Stadtverwaltung besser betreiben und den Bauhof bezüglich der Vergütung für seine Leistungen eher an den Interessen des Haushaltsgeschehens der Stadt Heiligenhafen ausrichten zu können.

Auf der Grundlage der uns gegenwärtig zur Verfügung stehenden Informationen über die diesbezüglichen Intentionen der Stadtverwaltung ist eine vertrauensvolle und an den beiderseitigen Interessen orientierte Zusammenarbeit genauso schwierig wie es kaum zu erwarten ist, dass der Bauhof vor dem Hintergrund der von der Stadt Heiligenhafen (nicht vom Bauhof) dauerhaft sicherzustellenden Aufgabenerfüllung und Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht (z. B. Winterdienst) wirtschaftlich geführt werden kann.

Wir möchten der seitens der Stadtverwaltung offenbar angestrebten (Weiter-)Entwicklung für den Bauhof selbstverständlich nicht im Wege stehen.

Der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft wird sich in seiner nächsten Sitzung am 14. März 2018 auf der Grundlage der beigefügten Vorlage vom 12. Januar 2018 mit der vorzeitigen Auflösung des Geschäftsbesorgungsvertrages befassen. Idealerweise sollte die Auflösung zum 1. Januar 2019 erfolgen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich in den kommenden Sitzungen der städtischen Gremien ebenfalls mit dieser Thematik befassen würden, damit die Verhandlungen schnell zu konkreten Ergebnissen führen, die neben dem Geschäftsbesorgungsvertrag zum 31. Dezember 2018 auch eine Auflösung der zwischen dem Bauhof und der HVB bestehenden weiteren vertraglichen Vereinbarungen (Mietvertrag HVB-Betriebshof, Arbeitnehmerüberlassung, Durchführung der Strandreinigung, Mitbenutzung von HVB-Fahrzeugen) ermöglichen und für die Stadt Heiligenhafen darüber hinaus die Möglichkeit für eine rechtzeitige Beschaffung der dann bereits für den Winterdienst 2018/2019 anzuschaffenden eigenen Fahrzeuge des Bauhofs wie Unimog, Radlader und Teleskoplader eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen



(Gabriel)
Geschäftsführer

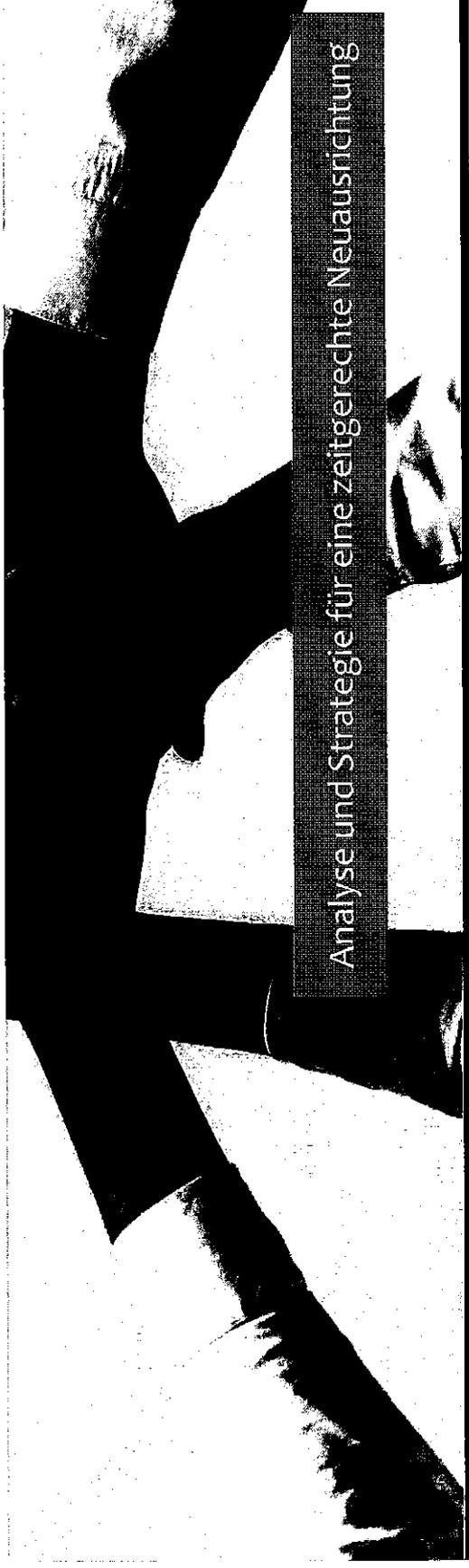
Anlage:

Vorlage AR 14032018



Die Welt und die Rahmenbedingungen
verändern sich rasant
deshalb gilt es, bestehende Strukturen
zu überprüfen, zu modernisieren und anzupassen!
... auch in der Verwaltung!

Bauhof-Projekt: „back to the roots“



Analyse und Strategie für eine zeitgerechte Neuausrichtung

Neuorientierung
und
Reorganisation
sind das Gebot der
Zeit!

Einsparungspotential von 50 - 150 T€ / Jahr

1. Ursprüngliche Projekt-Gedanke

Eigenständiger städtischer Eigenbetrieb unter Werkleitung der HVB-Geschäftsführer mit der Zielsetzung für die Stadt auf der Basis von Pauschalvereinbarungen, wirtschaftliche Dienstleistungen im städtischen Bereich zu erbringen und dabei die kommunalen Ausgaben / Kosten zu reduzieren.

2. Ist-Beschreibung:

1. Aufgaben werden nur unzureichend erfüllt
2. Profitabilität nur aufgrund der Unterbesetzung erzielt
3. Hohe Mitarbeiter- und Bürgerunzufriedenheit.

3. Probleme:

1. Hoher Krankenstand – kaum Motivation
2. Überorganisation: 2 Werkleiter und ein Bauhofleiter für 9 Mitarbeiter
3. Frustration (Mobbing) und Mehraufwand verbunden mit zusätzlichen Kosten und bei der Stadt

4. Ursachen:

1. Massive Änderungen der Rahmenbedingungen seit 2007 (Gründung Eigenbetrieb)
2. Keine betriebswirtschaftlichen Auswertungen und daran orientierte Veränderungen
3. Extreme Spannungen zwischen Verwaltung und Werkleitung

5. Potentiale

1. Hohe Kosteneinsparung durch Reduktion des Organisations- / Verwaltungsaufwandes
2. Höhere Motivation durch höhere Kostentransparenz, Kostenbewusstsein und Eigenverantwortlichkeit
3. Höhere Produktivität durch optimierteren Einsatz von Ausrüstung und Ressourcen

6. Reorganisations-Strategie:

1. Eingliederung des BH in die Stadtverwaltung, dadurch schlankere und transparentere Prozesse
2. Neuausrichtung des BH und Integration neuer Mitarbeiter mit der erforderlichen Kompetenz
3. Einbeziehung externer Ressourcen für definierte Bereiche zur Kostensenkung und Flexibilitätserhöhung

7. Nutzen

1. Höhere Bürger- Mitarbeiter- und Gästezufriedenheit
2. Geringerer Verwaltungs- und Organisationsaufwand einschl. Entlastung der HVB-GF etc.
3. Produktivitätssteigerung um 20 - 50 % und Entlastung der Stadtausgaben um 50 - 100 T€/Jahr

Der Bauhof
Heiligenhafes

Projekt:
„back to the roots“

Analyse und Strategie
für eine Neuausrichtung

Kameralistik versus Doppik – die neue Möglichkeit!

Damals – 2004 - war es sicherlich der richtige Weg, der eingeschlagen wurde: Die Hoffnungen und Erwartungen an organisatorische Veränderungen, Effektivität und Effizienz haben sich trotz nicht unerheblicher Investitionen bis heute nicht realisiert – im Gegenteil, die Bauhoffleistungen, Kostentransparenz und Zukunftsaussichten sind erkennbar negativ – die Stimmung bei den Beschäftigten ebenso.

Deshalb gilt es, nach nunmehr über 10 Jahren Erfahrungen, endlich Veränderungen einzuleiten und schnellstmöglich umzusetzen!

**Die Bürger und Gäste der Stadt dürfen das für ihr Geld nicht nur erwarten –sie haben ein Anrecht darauf :
Entsprechende politische Entscheidungen sind gefordert!**

- Reorganisations- Ansätze gab es bisher schon genug:
- **Beschaffung** des Bauhof-Computerprogramm „BIS-OFFICE“
 - Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle für dieses Programm
 - Diverse Gespräche mit den Bauhofmitarbeitern
 - Vielfache Hinweise aus der Verwaltung an die Werkleitung
 - Bürgerbeschwerden
 - **KUBUS (2014) – umfassende Untersuchung und Bericht (ca .1.200 Seiten) mit eindeutigen Reorganisationshinweisen**
 - Aufforderung des Bürgermeisters an die Werkleitung zur Beteiligung des bundesweiten KUBUS-Bauhof-Erfahrungsaustausches (2017)



kurze Historie

2004- die damaligen Rahmenbedingungen und Hoffnungen, einen Bauhof wirtschaftlich und effizient betreiben zu können, haben sich massiv verändert und sind nicht mehr zeitgerecht.

Veränderungen unabdingbar!

Wenn nichts mehr richtig funktioniert, gilt es schnellstmöglich zu entscheiden. Es gilt handelnde Personen auszutauschen, Zuständigkeiten und Strukturen neu zu ordnen und ein neues, schlagkräftiges und handlungsfähiges TEAM aufzustellen ...

Zusätzliches Personal allein nützt da gar nichts!

- Der extrem hohe Krankenstand (vgl. GPA-Bericht*), die Mobilitätseinschränkungen und die herrschende Arbeitsmoral belegen das deutlich und fordern deutliche Veränderungen!
- Mangelnde Arbeitsaufzeichnungen und Analysen - ob bewusst gewollt oder nicht gekannt- verdecken seit Jahren die tatsächlichen Zustände „Bauhof“
- „gestylte“ Wirtschaftspläne und „Berge von nicht durchdringbaren und unverständlichen Zahlen“ (altes Verwaltungsgeschäft!) belegen: **Da stimmt was nicht!**

* GPA = Gemeindeprüfungsamt des Kreises

Krankentage Bauhof 2013 – 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
A	73 Tage	15 Tage	20 Tage	Ruhestand	Ruhestadt		108 Tage
B + 39	183 Tage	15 Tage	27 Tage	9 Tage			234 Tage + 39 Tage Kur
C	3 Tage	19 Tage	60 Tage	88 Tage	22 Tage		192 Tage
D	24 Tage	38 Tage	90 Tage	27 Tage	163 Tage		342 Tage
E		0 Tage	23 Tage	2 Tage	0 Tage		25 Tage
F	33 Tage						33 Tage
G	9 Tage						9 Tage
H	9 Tage	12 Tage	4 Tage	0 Tage	15 Tage		40 Tage
I	25 Tage	35 Tage	23 Tage	0 Tage			83 Tager
J	15 Tage	0 Tage	0 Tage	117 Tage	239 Tage		370 Tage
K	0 Tage	6 Tage	6 Tage	6 Tage	1 Tag		50 Tage
L	11 Tage	17 Tage	17 Tage	16 Tage	7 Tage		93 Tage
M	15 Tage	19 Tag	6 Tage	0 Tage	5 Tage		45 Tage
N			0 Tage	0 Tage			0 Tage
O		22 Tage	5 Tage	268 Tage	251 Tage		546 Tage
P	34 Tage	17 Tage	43 Tage	29 Tage	39 Tage		162 Tage

Fazit:

Insbesondere auch bei den Feststellungen des GPA fallen allein durch die Fehltage (ohne Wiedereingliederungszeiten etc.) mit 662 Fehltagen /p.a. mindestens 3 Vollzeitbeschäftigte von 10 Beschäftigten ganzjährig aus. Die zeitweise Unterstützung von HVB-Kräften mit abweichender Bezahlungsstruktur ist darüber hinaus als problematisch zu bewerten. Durch die hohen Ausfallzeiten können diverse ehemals definierte Arbeiten aus der Pauschalvereinbarung nicht mehr im erwarteten Umfang geleistet werden.
Folge: Deutliches Missverhältnis zwischen Auftrag - Leistung - Bezahlung!

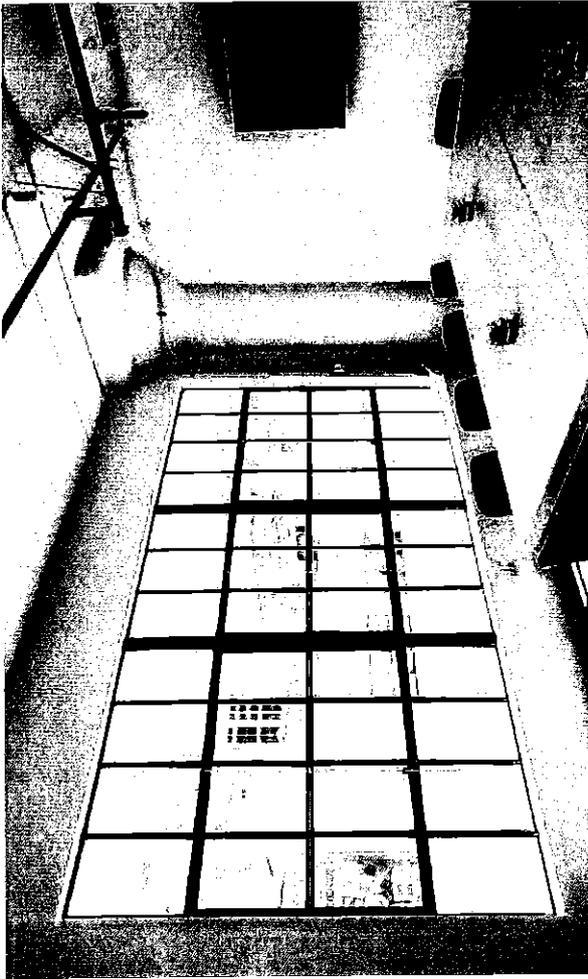
Vergleich zur Verdeutlichung

Krankentage und Urlaub 2013 bis 2017 – Produktivität versus Kosten

Mitarbeiterstellen	Krankentage	Kur	Pro Jahr	Kosten pro Jahr
15	2332	273	521	142.233 €
	Urlaub			
15	450			122.850 €
5302 Stunden Fehlzeiten (durchschnittlich)				265.083€

Dienstleistung von Mitbewerbern

- Keine Krankheitstage, Kur, Urlaubstage, keine Wiedereingewöhnungstage (Hamburger Modell)
- Höhere Produktivitätsquote, da Fahrzeugausfall, Reparatur, Reinigung, (idR) An-/Abfahrzeiten, Materialbeschaffung etc. nicht oder nur gering berechnet werden
- Personalsatzgestellung ohne zusätzliche Kosten
- Qualifiziertes Fachpersonal für spezielle Aufgaben
- Zeiteinsparung durch Spezialgeräte
- Höherer Stundenlohn bei schnellerer Aufgabenerledigung
- Bei 50,00 €/Std extern rund 5302 Produktivstunden mehr



Übersicht Problemfelder

- Starke persönliche und fachliche Differenzen zwischen Werkleitung und BGM sowie allen Verwaltungsabteilungen
- Eigenwilligkeit und bemängeltes (Um-)Fremdsteuern der Auftragserteilung durch die externe Werkleitung
- Unnötige Doppelarbeiten (Auftrag, Buchung, Kontrolle, Abrechnung...)
- Hohe Unzufriedenheit bei den Beschäftigten – nicht nur im Bauhof
- Unübersichtliche Personal- und Gerätekostenberechnung
- Unterschiedliche Bezahlungs- und Tarifstrukturen bei den beiden Bauhöfen
- Vorhandene Doppik mit Kosten- und Leistungsrechnung in der Verwaltung macht teure externe Werkleitung und Verwaltung überflüssig und kann das Einsparpotential deutlich erhöhen.
- Reibungsverluste auf allen Ebenen mit überflüssigem Arbeits- und Schriftverkehr (Papierform oder E-Mail) führen zur Ineffektivität und unklaren Zuständigkeiten, verbunden mit dem Betrieb (weiterhin) von zwei unterschiedlichen Bauhöfen
- Überflüssige und deutlich zu lange Bearbeitungszeiten, zu viele interne Schriftverkehre und Gelder führen zu überhöhten Kosten - die letztendlich der Bürger bezahlt!
- Auf die Feststellungen und deutlich kritischen Aussagen des GPA* (Anlage) wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen!

Nur drei sinnvolle Alternativen

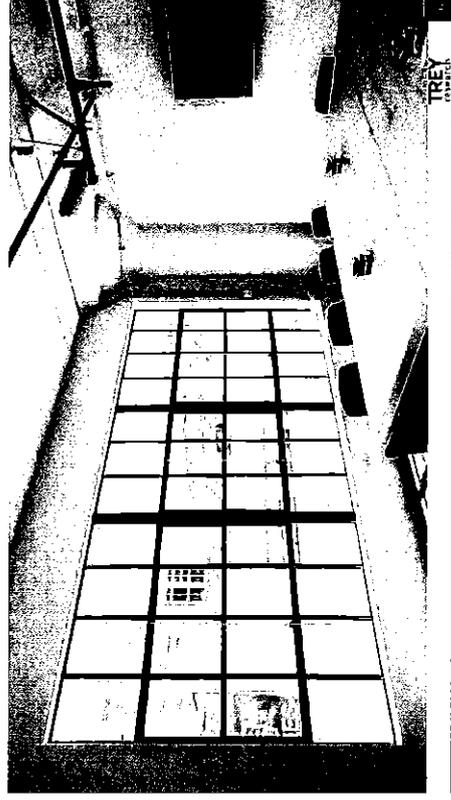
1. „Back to the roots“ Bauhof und Werkleitung zurück zur Bauverwaltung (ohne zusätzliche Kosten Externer)
Über 1000 Kommunen haben das bereits gemacht!!!
2. Neue externe Organisationsuntersuchung mit bundesweiter Vergleichsbewertung – Angebot von KUBUS angefordert!
3. Ebenso: Darstellung von Vor- und Nachteilen Rückführung Bauhof in die Verwaltung

Summe

Ergebnis der Berechnung des Sozialengpasskoeffizienten

Ergebnis der Berechnung des Sozialengpasskoeffizienten

Wer also tatsächlich glaubt, dass mit der Einstellung von 4 Beschäftigten alle Probleme des Bauhofes gelöst sind...



...der glaubt sicherlich auch, dass „Zitronenfalter Zitronen falten !“

(dieses Zitat sei , an dieser Stelle, angesichts der Realitäten ausnahmsweise einmal zur Verdeutlichung der tatsächlichen Umstände erlaubt)

Das Prüfungsergebnis des GPA* bemerkt mehr als eindeutig, dass die bei der Gründung des Eigenbetriebes vor mehr als 10 Jahren definierten Ziele größtenteils nicht verfolgt oder umgesetzt wurden (Anlage) – auch hier wird insbesondere auf Fehlzeiten, Beauftragung Dritter und bestehende Führungsproblematiken in der Aufbau- und Ablauforganisation sehr deutlich hingewiesen.

„Make or Buy“

(„Mache es mit eigenem Personal oder bezahle kostengünstigere Fachfirmen dafür“)

Die Notwendigkeit eines „Bauhof-Teams“ ist unbesritten!

Nur die grundlegende Frage, was muss dieses Team fachlich qualifiziert, mit welchem eigenen Gerät und vor allem, mit welchem (kostenträchtigen) Aufwand noch leisten, ist nicht geklärt!

Andere können das mit entsprechend qualifiziertem Personal und entsprechend geeignetem Gerät ggf. nicht nur besser, schneller und kostengünstiger – und das auch noch ohne Krankheitsausfälle oder Urlaubszeiten! (vgl. GPA-Bericht^{*)})

Es gibt viele Beispiele:

Die sog. „Produktivitätsstatistik“ und die damit einhergehenden Kosten für Zeitaufwand, Personal, Geräte, Reparaturen u.v.m. fehlt.

Diese Fragestellung erhebt sich damit zur „Grundsatzfrage“!

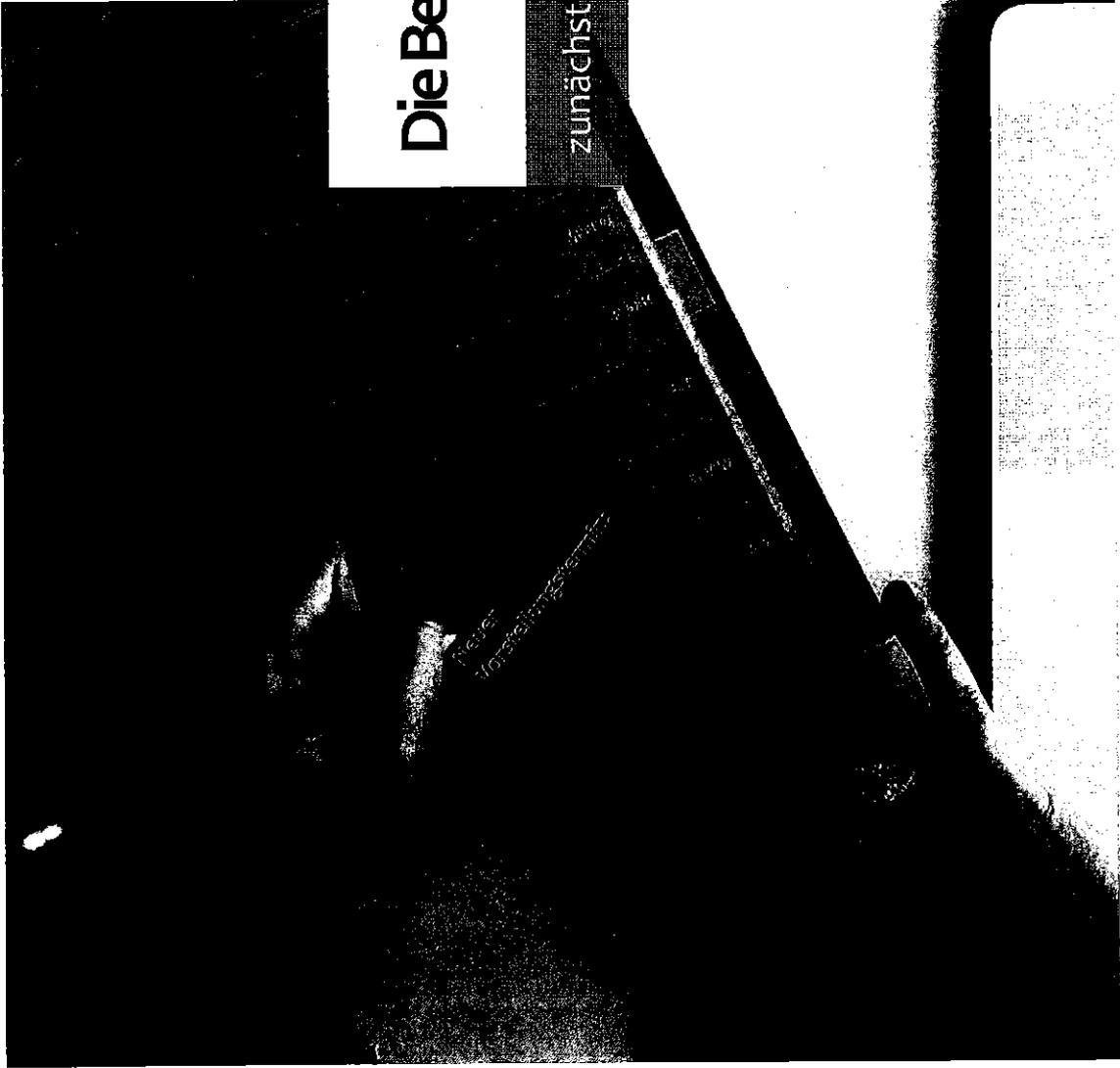
Doppikin der Stadtverwaltung gibt es erfolgreich schon lange, zusätzlich auch die erforderliche baufachliche Kompetenz !

Warum also muss jetzt noch ein teurer „Umweg“ über externe Werkleitung und Verwaltung bestehen ? Auch hier lässt sich sehr viel Geld einsparen

Der „Heizer auf der E-LOK“ wurde auch abgeschafft – Modernisierung erfordert Veränderung.

„Flattening“ – flachere, einfachere, direktere und damit effektivere und effizientere Strukturen sind möglich – nicht nur die „Freie Wirtschaft“ handelt so, auch schon über 1000 Kommunen haben das erkannt und ihre Eigenbetriebe rekommunalisiert!





Die Bewerber stehen schon vor der Tür ...

zunächst jedoch gilt es die Strukturen zu klären – dann geht's los!

- Bereits ohne Ausschreibung haben sich diverse, teilweise hoch qualifizierte Kräfte beworben
- Ersatz für Ruhestandsabgänge und vakante Stellen dürfte damit sicher zu finden sein
- Wichtig: Das neue TEAM muss zueinander passen, sich seiner Aufgaben und deren Erledigung in Konkurrenz zur Privatwirtschaft eindeutig klar sein
- Bauhof ist und wird kein „Ruhekissen“ sein

Make or buy - Vergleichsrechnung

L

Eigentlich sollte an dieser Stelle die Vergleichbarkeit der Pauschalleistungen und Einzelaufträge dargestellt werden. Aufgrund mangelnder Aufzeichnungen / Erfassungen im BIS-Office kann keine 1:1 Vergleichsberechnung erfolgen. Erhebungen, wie sie in der Kosten- und Leistungsrechnung üblich sind um aussagekräftige Daten zu erhalten wie z. B. was kostet 1 qm Mäharbeit oder 1 lfd. m Knickpflege können aus dem Programm nicht abgeleitet werden – obwohl es technisch alle Möglichkeiten zur Erfassung der Daten bietet.

Einsparpotentiale:

Kostenberechnung versus Private (Einzelaufträge)

Beispiel 1 : Gärtner

Bauhofgärtner Stundenlohn zuzüglich	32,87€	
- Multicar pro Stunde	28,00 €	
- Anhänger	15,00 €	
- Sonstiges Gerät	???	
- Vor- und Nachbereitungszeiten		
- An- und Abfahrtszeiten (jeweils in Arbeitszeit bzw. Arbeitsleistung enthalten)		
- Verbrauchsmaterial und Reparatur		
- Tatsächliche Produktivität der unmittlebaren Arbeitsleistung fraglich		
Kosten pro Stunde	75,87 €	

Externer Gärtner Stundenlohn	42,50 € Netto
plus MWST 19%	8,07 €
ggf. Anfahrtpauschale	5,00 €
Keine Sonderkosten für	
- Fahrzeuge, Anhänger etc.	
- Keine Anschaffungskosten	
- Keine Vor- und Nachbereitungszeiten	
- Keine Reparaturkosten	
- Keine Verbrauchs- und Reparaturkosten	
- Kontrolle der Produktivität und Qualität durch Meister	
- Hohe Produktivität und Effektivität der Arbeit	
Kosten pro Stunde	55,57 €

**Deutliches Einsparpotential allein beim Stundenlohn eines Beschäftigten von - 20,30 € = 162,40 € pro Tag ,
= 35.728 € pro Jahr zuzügl. massive Einsparungen bei Anschaffungs-, Verbrauchs- und Reparaturkosten**

Einsparpotential Unimog (Einzelaufträge)

Beispiel 2 Unimog

Ein Unimog wird für den Einsatz zur effektiven Graspflege (Vorbaumäher) nur teilweise benötigt. Während aufwändiger zusätzliche Mäharbeiten mit der Motorsense bleibt der Unimog ungenutzt, wird aber mit vollem Stundensatz (ca. 42,00 €/Stunde) abgerechnet.

Kosten bei 7,8 Std /Tag = 327,60 € allein Fahrzeugkosten Unimog plus Abschreibung für Anschaffung, Reparatur und Betriebskosten

Einsparpotential gegenüber Multicar Nutzung : 14,00 € / Std x 7,8 Std = 109,20 € pro Tag

Eine derartige Trennung von Personal- und Fahrzeugkosten findet beim Privatanbieter nicht statt. Es werden Stundenätze und ggf. eine Anfahrtpauschale berechnet oder der Preis für das Fahrzeug beinhaltet einen Fahrkostenanteil.

Einsparpotentiale

sonstige

- Zahlung der langjährig bestehenden Pauschalvereinbarung entspricht nicht mehr den damaligen Vorgaben
- Keine Anpassung der Dienstleistungsbeschreibung, Vorgaben und Abrechnungen
- Durch Engpässe keine vollständige Aufgabenerledigung = überhöhte Zahlung ohne Ausgleich
- Keine Verrechnung der Langzeiterkrankten durch Lohnfortzahlung Dritter (Erstattung durch Bauhof)
- Deutlich weniger Beschaffungs- oder Reparaturfahrten nach Oldenburg (z.B. Schmah) o.ä.
- Eigenkapital Eigenbetrieb 100.000 € = Stammkapital (würde in den städtischen HH zurückfließen)
- (vermeintliche) „Gewinne“ des Bauhofes würden im städtischen HH verbleiben
- Keine Kosten für Wirtschaftsprüfer (ca. 12.000,- €)
- HVB Verwaltungskosten (ca. 26.000 €)
- Die Mehrwertsteuerdiskussion - insbesondere bei Einzelaufträgen - ab 2021 ist ebenso zu beachten
- ...

Sonstige Kosten und Einnahmequellen werden nicht erfasst

...und der Steuerzahler zahlt alles!

- **Umweltgerechte Trennung**
- Wiederverwertbare Güter (z.B. Schrott, Steine etc.)wird teuer entsorgt, statt an Schrotthändler o.ä. zu verkaufen)
- Einsatz des Straßenkehrgerätes zur Aufnahme von ölbelastetem Ölauffangmitteln der Feuerwehr
- Kostenloser Lagerplatz (Ortmühle) = Eigentum der Stadt wird nicht abgerechnet
- Lagerhäuser (ehemals Hafenhäuser wurden ohne Baugenehmigung erstellt)

Vermeintliche Gewinne werden nicht selbst erwirtschaftet, sondern aus dem städtischen Haushalt (bisher unreflektiert) bezahlt!

Pauschalvereinbarungen wurden für Leistungen von damals 15 Mitarbeitern abgeschlossen, werden derzeit aber nicht oder nur teilweise von 6-8 Arbeitskräften unzureichend erbracht. Anteilig jedoch nicht zurückverrechnet!

Der so bezeichnete „Erfolg“ des Bauhofes und die vermeintlich „erwirtschafteten Gewinne“ werden somit dem städtischen Haushalt entzogen (Überbezahlung) und stehen damit nicht für dringend erforderliche andere städtische Aufgaben zur Verfügung (keine Deckungsfähigkeit im Haushalt).

Eine Rückverrechnung mit der Stadt erfolgt nicht, sondern wird als „Gewinn Bauhof“ dargestellt.

Ein Beispiel „Winterdienst“ (nur eines von vielen)

Aufgrund der milden Winter mit nur geringem Wintereinsatz des Bauhofes, werden die bisher zur Verfügung gestellten Mittel nicht benötigt, verbleiben aber im Eigenbetrieb („Gewinn“).

Eine betriebswirtschaftliche Betrachtung und eine angemessene Verrechnung mit der Stadt ist in den letzten Jahren bis 2017 nicht erfolgt.

Ein Unding!

Einzelaufträge

Künftig nur noch über Ausschreibung oder Kostenvergleich - Noteinsätze ausgenommen!

Bedingt durch die ständig wachsende Anzahl von Einzelaufträgen, gehen diese zwangsläufig zu Lasten der vereinbarten Pauschalvereinbarungen, deren Umsetzung damit zurückgestellt oder nicht erbracht werden.

Die ehemals eingesetzte „Kontrolle der Arbeitsausführungen“ durch einen eigens dafür verantwortlichen Mitarbeiter wurde abgeschafft.

Der jederzeit mögliche Zugriff auf den Bauhof muss zur Abwendung von bestehenden, unmittelbaren Gefahren gewährleistet sein (z.B. Feuer Hafenstraße Nov. 2018).

Mehrere Beschwerden über die Nichterreichbarkeit des Bauhofes, trotz bezahltem Bereitschaftsdienst, liegen vor.

Bauhof – die teuersten Handwerker, welche die Stadt sich leistet? Produktivität versus Zeitaufwand und Gerätekosten

Wenn Bauhofmitarbeiter und Gerät um ca. 50 % teurer sind als externe Dienstleister, dann ist ...

Dringender Handlungsbedarf!

Transparente Kostenkalkulation
Umfassende Nutzung des BIS-Programmes
Neudefinition der Pauschalvereinbarungen (detaillierter)
Einzelaufträge nur nach Angebotsvergleich
Konkrete Abgrenzung von Arbeiten für Bauhof / HVB
Neuberechnung einzelner Geräte- und Fahrzeugkosten auf Grundlage der Erfassung von Kosten und Leistungen
Darstellung von Leasing- und eigenen Fahrzeugen
Detaillierte Verbrauchskosten (Fahrzeug individuell) kein Verbrauchskostenpool
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung um Vergleichbarkeiten herzustellen

Das eingeführte Controlling der Stadt hat deutliche und vielfältige Mängel in der betriebswirtschaftlichen Führung des Bauhofes festgestellt und wird diese in der Verwaltungsvorlage gesondert darstellen.



„IHR BAUHOF“

Die (neuen ?) Konzeptvorschläge der Werkleitung
Summary (Zusammenfassung)

- **EIN UNTERNEHMEN - ZWEI SYSTEME !**
- Teilweise gute (alte) Lösungsansätze, die seit über 10 Jahren bekannt und gewollt waren, aber nie umgesetzt wurden
- Hoffnungen statt Realitäten – kein Controlling
- Immer noch zwei getrennte Bauhöfe (vgl. hierzu GPA)
 - mit unterschiedlichen Bezahlungssystemen
 - Intransparenter Personal- und Gerätenutzung
 - Interne (intransparente) Abrechnungen und selbstdefinierte Mieten, Kosten, Einsatzbereichen etc.
 - Nicht nachvollziehbare Gerätepreise
 - ...
- keine wesentlichen positiven Veränderungen unter der Führung der HVB-Geschäftsführung als Werkleitung
- Immer noch zwei bezahlte Werkleiter plus Bauhofleitung für einen „Kleinstbetrieb“:

Bauhof Heiligenhafen – Fahrzeuge, Geräte, Verbrauchsmaterialien...

Der derzeitige Einsatz von vorhandenen Geräten und deren Eignung zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung ist dringend zu überprüfen (vgl. KUBUS-Gutachten)

- Handrasenmäher für großflächige und /oder buschartig ausgeprägte Bereiche erfordern zu viele Arbeitszeiten
- Beschaffungs-, Einsatz und Betriebskosten werden nicht angemessen bewertet
- „Tankpool“ – verhindert direkte Kostenzuordnungen – damit verbunden ist eine nicht Nachvollziehbarkeit der tatsächlichen Kosten der individuellen Fahrzeuge
- Reparaturaufwand, inkl. Material und Stundenaufwand für Verbringen (Arbeitszeit, Betriebskosten und Anzahl des eingesetzten Personals), sind gesondert pro Gerät darzustellen.
- Keine Fahrten-oder Einsatzbücher (Nutzungskontrolle), keine Kontrolle ggf. privater Nutzungen durch Mitarbeiter

Werbung für externe Firmen (FUXX-Immobilien, HZF – Fehmarn etc.) verbunden mit gelbem Blinklicht (besondere Aufmerksamkeit) sollte unterlassen werden (auch wenn mit geringen Einnahmen verbunden).
Derzeitige Vergabe erfolgt willkürlich – gilt auch für HVB-Fahrzeuge , dort dann aber zumindest verbunden mit jährlicher Ausschreibung (Gleichbehandlungsprinzip)

- wenn Fahrzeugflächen-Darstellung, dann als Dienstleister „Bauhof Heiligenhafen“ (vgl. ZVO)

Fazit: Intransparent – Ineffektiv – Ineffizient!!!

Wer nicht mit der Zeit geht,

geht mit der Zeit!

Führungswechsel in Betrieben sind unabdingbar!

10 Jahre hat die Werkleitung auf die notwendigen Veränderungen nicht entsprechend reagiert, jetzt ein vermeintlich neuer Vorschlag zur Orga-Struktur, der kaum eine Veränderung der damaligen Vorschläge (2005) darstellt und die Empfehlungen des GPA nicht berücksichtigt – höchste Zeit die Werkleitung auf andere Personen zu übertragen! So darf es mit Blick auf die Kosten für die Bürger/-innen nicht weitergehen! Hauptsache:

Führungsproblem!!!

Das grundlegende Problem: Mitarbeiter – Mobbing auf allen Ebenen - unzumutbar!



2017/ 2018 - Das derzeitige Verhältnis zwischen Werkleitung und Verwaltung (vgl. Schreiben der Werkleitung) ist nicht mehr reparabel!

Hier ist die „Fürsorgepflicht“ der Stadtvertretung gefordert. Es drohen weitere Personalverluste, die nicht ersetzbar sind!

Tagtäglich unzumutbare Schreiben verbunden mit tw. persönlichen, unsachlichen Beschuldigungen und falschen Sachdarstellungen sind nicht mehr hinnehmbar und bezahlbar.

Die Bauhofmitarbeiter schweigen offensichtlich aus Angst vor Repressalien und flüchten in die Krankheitsebene (vgl. auch GPA)

Die Stadtvertretung ist daher im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitarbeitern/-innen aufgefordert unverzüglich tätig zu werden, um einen reibungslosen und effektiven Arbeitsablauf und eine dringend erforderliche Entspannung der bestehenden Situation herzustellen.

Das Verhältnis Werkleitung / Verwaltung ist als „zerrüttet“ zu bezeichnen und wird auch nicht angemessen wieder herstellbar sein! Dringender Handlungsbedarf!



Eindeutige Zielvorstellung:

Zufriedenheit bei allen...

Reibungsloser und effektiver sowie effizienter Betrieb Bauhof
Ruhe im Betrieb, auf allen Ebenen und in allen Arbeitsbereichen
Wegfall überflüssiger Verwaltung – Arbeitsfreude statt Frust
Neues, schlagkräftiges Bauhof-TEAM für unsere Stadt